

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 $\frac{1}{2}$



Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 $\frac{1}{2}$ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Compt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 11.

Danzig, den 8. Februar.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Standesbeamten ersuche ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom 6. Jult 1886 in No. 55 des Kreisblattes über jeden bei ihnen zur Anmeldung kommenden Sterbefall an Pocken spätestens binnen 2 Tagen nach geschehener Anmeldung ein Duplikat der für das königliche Statistische Bureau auszufertigenden Zählkarte an den hiesigen Kreis-Physikus Sanitätsrath Dr. Frehmuth unfrankirt zu übersenden. Diese Zählkarte ist auf dem oberen Rande ausdrücklich mit der Bezeichnung „Abschrift“ zu versehen.

Danzig, den 3. Februar 1893.

Der Landrath.

2. Die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden ersuche ich, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Plane zur Herstellung einer Kleinbahn oder einer Anschlußbahn in ihrem Bezirk mir stets sofort Mittheilung zu machen.

Danzig, den 3. Februar 1893.

Der Landrath.

3. Die Vergütung für die in den Monaten Juli, August und September 1892 verabreichte Militär-Fourage ist von der Königlichen Intendantur des 17. Armeekorps hieselbst für die nachstehenden Ortschaften mit den daneben angegebenen Beträgen angewiesen worden und kann von den betreffenden Ortsvorständen gegen Quittung bei der Zahlungsstelle des 17. Armeekorps abgehoben werden.

E s e r h a l t e n :

für Juli 1892:	Gemeinde Langenau	44,70	<i>Mk</i>
	" Gr. Trampfen	16,07	"
für August 1892:	" Braust	5,30	"
	Gut Ruffoschin	44,74	"
	Gem. Gr. Suchschin	31,52	"
	Gut Wohanow	31,56	"
	Gem. Zipplau	44,74	"
für September 1892:	" Braust	115,20	"
	" Rosenberg	88,10	"
	" Suchschin	35,45	"
	Gut Wohanow	46,28	"
	" Ruffoschin	32,50	"
	Gem. Gr. Trampfen	22,90	"
	" Zipplau	35,45	"

Danzig, den 1. Februar 1893.

Der Landrath.

4. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Schornsteine in sämtlichen Gebäuden in den Ortschaften des Amtsbezirks sowohl bezüglich ihrer Reinigung als auch bezüglich ihrer baulichen Beschaffenheit einer genauen Untersuchung zu unterwerfen und dabei auch darauf zu achten, daß alle Feuerungsanlagen den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen, insbesondere gemäß meiner Polizeiverordnung vom 11. Juni 1889 in den seitdem neu gefertigten Defen keine Ofenklappe vorhanden ist.

Etwa ermittelte Uebertretungen ersuche ich zu bestrafen und für die Beseitigung der vorgefundenen Baumängel zu sorgen.

Von dem Ergebnis der Revision ersuche ich, mir binnen 4 Wochen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Den Herren Amtsvorstehern überlasse ich, wenn es für nothwendig befunden wird, bei der Revision der Schornsteine und Feuerungsanlage einen Schornsteinsegermeister auf Kosten der Amts-Kasse zuzuziehen.

Danzig, den 2. Februar 1893.

Der Landrath.

5. Der Fleischer Adolf Schwarz zu Ohra beabsichtigt auf seinem Grundstück in Ohra, Schbnfeldweg No. 24, Blatt 27 des Grundbuchs und Artikel 91 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Konzeßionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Freitag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 2. Februar 1893.

Der Landrath.

6. Am 28. Mai 1892 ist zu Kunzendorf im Kreise Vollenhain ein unbekannter Mann wegen zwecklosen Umhertreibens aufgegriffen, welcher Bödsinn und Stummheit vorspielt und von dem bisher nur hat ermittelt werden können, daß er mit dem im September 1891 zu Gruenberg wegen Landstreichens und Bettelns bestraften Manne, der sich Holz nannte und damals zwar nicht Stummheit vorspiegelte, aber jede Auskunft über seine Persönlichkeit ausdrücklich verweigerte, identisch ist. Indem ich ein Signalement des verhafteten Mannes hierunter mittheile, ersuche ich die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden des Kreises, mir sofort davon Anzeige zu machen, wenn ihnen über Namen, Stand und Heimath oder über die sonstigen Verhältnisse desselben irgend etwas bekannt sein sollte.

Signalement: Größe: 1,54 m. Haare: dunkelblond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: starke Oberlippe. Bart: rasirt (rothblond). Zähne: unvollständig. Rinn: rund. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund (sonnverbrannt). Gestalt: mittel (schwächlich). Besondere Kennzeichen: krumme Beine (O-Beine). Bekleidung: Haukleider gezeichnet (K. G. G. Gr) und zwar: Ein weißer Strohhut, eine alte graubraune Jacke (K. G. G. Gr.), ein graues Jacket, Drillschweste, braune Hosen, blaugestreiftes Hemd (K. G. G. 1./6. 90), 1 blaues Halstuch (K. G. G. Gr.), 1 Paar alte Leberschuhe.

Danzig, den 3. Februar 1893.

Der Landrath.

7. Der Gutsvorwalter Ernst Hoene in Schwiatz ist zum Schiedsmann und der Gutsvorwalter Carl Glenewinkel in Bohanow zum Stellvertreter des Schiedsmanns für den Bezirk 15 (Suchschin) gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

Danzig, den 4. Februar 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. **S t e c k b r i e f.**

Gegen den Arbeiter Carl Bohnenberg, geboren am 4. April 1865 in Reval in Rußland, evangelisch und zuletzt in Danzig aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Bohnenberg I. J. 825/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 1. Februar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

9. In dem am 16. d. Mts., früh 10 Uhr im Bodtle'schen Gasthose zu Kahlbude anstehenden Termine kommen Schutzbezirk Mallentin Jagen 1: 150 rm Kiefern Kloben und Knüppel, 110 buchen und Kiefern Keisig, Schutzbezirk Ostroschen Jagen 3: 100 rm buchen Kloben, Jagen 2: 38 Stück Kiefern Bauholz mit 37 fm, 7 rm Kloben, 8 rm Knüppel, 242 rm Stubben, Jagen 9 und 10: 100 Stangen I/II. Klasse, ferner, falls es gewünscht wird, aus dem Schutzbezirk Stangenwalde Jagen 5: Bau- und Brennholzer zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 5. Februar 1893.

Der Forstmeister.

10. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Zum 1. März cr. ist in hiesiger Anstalt die Nachtwächterstelle zu besetzen. Der Lohn beträgt jährlich 500 Mk und 50 Mk Wohnungsentanschädigung. Geeignete Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Direktor melden.

Militairanwärter werden bevorzugt.

Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt Tempelburg, den 6. Februar 1893.

Der Direktor

Krause.

Beilage.